

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

§ 3 Beiträge

- (1) Der Beitrag ist nach Umsatz des Unternehmens in drei Klassen gestaffelt. Dabei handelt es sich um einen Mindestbeitrag pro Jahr. Darüber hinaus kann freiwillig ein zusätzlicher Beitrag entrichtet werden, den das Unternehmen selbst festlegt. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Privatpersonen haben einen Beitragssatz von mindestens 250,00 Euro pro Jahr.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung jährlich zum 01.02. und halbjährlich zum 01.07. vom Girokonto abgebucht.
- (4) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens bis zu den in Abs. 3 aufgeführten Terminen eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- (5) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Mitgliedschaft

- (6) Um eine Planungssicherheit für die Marketinginitiative der Wirtschaft – Region Schwerin e. V. zu gewährleisten, handelt es sich um eine Mitgliedschaft für mindestens drei Jahre.
- (7) Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Austrittserklärung (per E-Mail, Fax oder Post) mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand z beendet werden.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE57 1203 0000 1020 2927 34
BIC: BYLADEM1001
Bank: DKB Bank